GEBRAUCHSANLEITUNG



amtl.Pfl.Reg.Nr.: 4254/3

Emulsionskonzentrat (EC)

Clethodim 120 g/l

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid - Select® Super

Der Parallelimport Select® Super amtl.Pfl.Reg.Nr.: 4254/3, beruht auf der österreichischen Referenzzulassung Centurion® Plus, amtl. Pfl.Reg.Nr.: 4254/0.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Vorsicht
Pflanzenschutzmittel!
Herbizid - Select® Super
Clethodim 120 g/l
Emulsionskonzentrat (EC)

Der Parallelimport Select® Super amtl.Pfl.Reg.Nr.: 4254/3, beruht auf der österreichischen Referenzzulassung Centurion® Plus, amtl. Pfl.Reg.Nr.: 4254/0.

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 4254/3

Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern in Zuckerrübe, Kartoffel, Raps uva.

Registrierungsbereich
1. Indikation: In Winterraps gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 1 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha im Frühjahr oder Herbst, von BBCH 12 (2. Laubblatt entfaltet) bis BBCH 30 (Beginn des Längenwachstums), von BBCH 12 (2-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) der Ungräser max. 1x spritzen. Wartefrist: 120 Tage.
2. Indikation: In Zuckerrübe, Futterrübe gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 1 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha im Nachauflauf, von BBCH 12 (2 Laubblätter entfaltet) bis BBCH 33 (30 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich), von BBCH 12 (2-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) der Ungräser max. 1x spritzen. Wartefrist: 56 Tage.
3. Indikation: In Zuckerrübe, Futterrübe gegen Quecke mit 2,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha im Nachauflauf, von BBCH 12 (2 Laubblätter entfaltet) bis BBCH 33 (30 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich) bei ca. 15 – 20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 – 8 Blattstadium) max. 1x spritzen. Wartefrist: 56 Tage.
4. Indikation: In Kartoffel gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 1 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha im Nachauflauf, von BBCH 12 (2 Laubblatt am Hauptspross entfaltet) bis BBCH 33 (30 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich), von BBCH 12 (2-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) der Ungräser max. 1x spritzen. Wartefrist: 56 Tage.
5. Indikation: In Kartoffel gegen Quecke mit 2,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha im Nachauflauf, von BBCH 12 (2 Laubblätter entfaltet) bis BBCH 33 (30 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich) bei ca. 15 – 20 cm

Wuchshöhe der Quecke (5 – 8 Blattstadium) max. 1x spritzen. Wartefrist: 56 Tage.
6. Indikation: In Perlzwiebel, Schalotten, Speisezwiebel gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 1 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha im Nachauflauf, von BBCH 12 (2 Laubblatt deutlich sichtbar) bis BBCH 45 (50 % des zu erwartenden Zwiebel- bzw. Schaftdurchmessers erreicht), von BBCH 12 (2-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) der Ungräser max. 1x spritzen. Wartefrist: 56 Tage.
7. Indikation: In Perlzwiebel, Schalotten, Speisezwiebel gegen Quecke mit 2 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha im Nachauflauf, von BBCH 12 (2 Laubblatt deutlich sichtbar) bis BBCH 45 (50 % des zu erwartenden Zwiebel- bzw. Schaftdurchmessers erreicht) bei ca. 15 – 20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 – 8 Blattstadium) max. 1x spritzen. Wartefrist: 56 Tage.
8. Indikation: In Knoblauch gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 1 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha im Nachauflauf, von BBCH 12 (2 Laubblatt deutlich sichtbar) bis BBCH 45 (50 % des zu erwartenden Zwiebel- bzw. Schaftdurchmessers erreicht), von BBCH 12 (2-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) der Ungräser max. 1x spritzen. Wartefrist: 56 Tage.
9. Indikation: In Knoblauch gegen Quecke mit 2 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha im Nachauflauf, von BBCH 12 (2 Laubblatt deutlich sichtbar) bis BBCH 45 (50 % des zu erwartenden Zwiebelbzw. Schaftdurchmessers erreicht) bei ca. 15 – 20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 – 8 Blattstadium) max. 1x spritzen. Wartefrist: 56 Tage.
10. Indikation: In Bohnen (Frisch, mit Hülsen) gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 1 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha im Nachauflauf, von BBCH 12 (2 Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) bis BBCH 19 (9 oder mehr Laubblätter bzw. Blattpaare oder Blattquirle entfaltet), von BBCH 12 (2-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) der Ungräser max. 1x spritzen. Wartefrist: 30 Tage.
11. Indikation: In Erbse (Frisch, mit Hülsen) gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 1 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha im Nachauflauf, von BBCH 12 (2 Laubblatt mit Stipeln und Ranke entfaltet) bis BBCH 39 (9 und mehr sichtbar gestreckte Internodien), von BBCH 12 (2-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) der Ungräser max. 1x spritzen. Wartefrist: 30 Tage.
12. Indikation: In Karotten gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 1 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha im Nachauflauf, von BBCH 12 (2 Laubblatt entfaltet) bis BBCH 45 (50 % des zu erwartenden Rüben-, Wurzel- bzw. Knollendurchmessers erreicht), von BBCH 12 (2-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) der Ungräser

max. 1x spritzen. Wartefrist: 48 Tage.
13. Indikation: In Karotten gegen Quecke mit 2 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha im Nachauflauf, von BBCH 12 (2 Laubblatt entfaltet) bis BBCH 45 (50 % des zu erwartenden Rüben-, Wurzelbzw. Knollendurchmessers erreicht) bei ca. 15 – 20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 – 8 Blattstadium) max. 1x spritzen. Wartefrist: 48 Tage.
14. Indikation: In Kopfkohl gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 1 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha nach dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen, von BBCH 12 (2 Laubblatt entfaltet) bis BBCH 41 (Beginn der Kopfbildung), von BBCH 12 (2-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) der Ungräser max. 1x spritzen. Wartefrist: 28 Tage.
15. Indikation: In Kopfkohl gegen Quecke mit 2 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha nach dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen, von BBCH 12 (2 Laubblatt entfaltet) bis BBCH 41 (Beginn der Kopfbildung) bei ca. 15 – 20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 – 8 Blattstadium) max. 1x spritzen. Wartefrist: 28 Tage.
16. Indikation: Art. 51 In Mohn (Samennutzung) gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 1 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha von BBCH 00 (Trockener Samen) bis BBCH 29 (9 oder mehr Seitensprossen sichtbar), von BBCH 12 (2-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) der Ungräser max. 1x spritzen. Wartefrist: 120 Tage.
17. Indikation: Art. 51 In Kümmel (Samennutzung) gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 1 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha von BBCH 00 (Trockener Samen) bis BBCH 29 (9 oder mehr Seitensprossen sichtbar), von BBCH 12 (2-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) der Ungräser max. 1x spritzen. Wartefrist: 120 Tage.
18. Indikation: Art. 51 In Lein (Samennutzung) gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 1 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha von BBCH 00 (Trockener Samen) bis BBCH 29 (9 oder mehr Seitensprossen sichtbar), von BBCH 12 (2-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) der Ungräser max. 1x spritzen.
19. Indikation: Art. 51 In Lein, Hanf (Fasernutzung) gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 1 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha von BBCH 00 (Trockener Samen) bis BBCH 40 (Beginn der Entwicklung vegetativen Erntegutes), von BBCH 12 (2-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) der Ungräser max. 1x spritzen.
20. Indikation: In Lein, Hanf (Fasernutzung) gegen Quecke mit 2 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha von BBCH 00 (Trockener Samen) bis BBCH 40 (Beginn der Entwicklung vegetativen Erntegutes) bei ca. 15 – 20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 – 8 Blattstadium) max. 1x spritzen.
21. Indikation: Art. 51 In Lupine gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 1 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

von BBCH 00 (Trockener Samen) bis BBCH 40 (Beginn der Entwicklung vegetativen Erntegutes), von BBCH 12 (2-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) der Ungräser max. 1x spritzen.
22. Indikation: Art. 51 In Lupine gegen Quecke mit 2 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha von BBCH 00 (Trockener Samen) bis BBCH 40 (Beginn der Entwicklung vegetativen Erntegutes) bei ca. 15 – 20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 – 8 Blattstadium) max. 1x spritzen.
23. Indikation: Art. 51 In Wurzelzichorie, Zichorie gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 1 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha nach dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen, von BBCH 12 (2 Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) bis BBCH 33 (30 % des arttypischen max. Längen- bzw. Rosettenwachstums erreicht), von BBCH 12 (2-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) der Ungräser max. 1x spritzen. Wartefrist: 56 Tage.
24. Indikation: Art. 51 In Wurzelzichorie, Zichorie gegen Quecke mit 2,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha nach dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen, von BBCH 12 (2 Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) bis BBCH 33 (30 % des arttypischen max. Längen- bzw. Rosettenwachstums erreicht) bei ca. 15 – 20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 – 8 Blattstadium) max. 1x spritzen. Wartefrist: 56 Tage.
25. Indikation: Art. 51 In Erdbeeren (Pflanzguterzeugung) gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 1 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha von BBCH 12 (2-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) im Pflanzjahr nach dem Pflanzen oder nach dem Austrieb max. 1x spritzen.
26. Indikation: Art. 51 In Erdbeeren (Pflanzguterzeugung) gegen Quecke mit 2 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha von BBCH 11 (1. Laubblatt ist entfaltet) bis BBCH 97 (Alte Blätter abgestorben) bei ca. 15 –20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 – 8 Blattstadium) max. 1x spritzen.
27. Indikation: Art. 51 In Erdbeeren (Junganlagen) gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 1 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha von BBCH 12 (2-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) der Ungräser im Pflanzjahr nach dem Pflanzen ODER nach der Ernte max. 1x spritzen. Wartefrist: 30 Tage.
28. Indikation: Art. 51 In Erdbeeren (Junganlagen) gegen Quecke mit 2 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha bei ca. 15 – 20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 – 8 Blattstadium) im Pflanzjahr nach dem Pflanzen ODER nach der Ernte max. 1x spritzen. Wartefrist: 30 Tage.
29. Indikation: Art. 51 In Erdbeeren (Ertragsanlagen) gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 1 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha von BBCH 11(1. Laubblatt ist entfaltet) bis BBCH 59 (Ballonstadium) ODER nach der Ernte, von

BBCH 12 (2-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) max. 1x spritzen. Wartefrist: 30 Tage.
30. Indikation: Art. 51 In Erdbeeren (Ertragsanlagen) gegen Quecke mit 2 l/ha in 150 – 800 l Wasser/ha von BBCH 11(1. Laubblatt ist entfaltet) bis BBCH 59 (Ballonstadium) ODER nach der Ernte bei ca. 15 – 20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 – 8 Blattstadium) max. 1x spritzen. Wartefrist: 30 Tage.
31. Indikation: Art. 51 In Karfiol, Brokkoli gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 1 l/ha in 150 – 400 l Wasser/ha nach dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen, von BBCH 12 (2 Laubblatt entfaltet) bis BBCH 41 (Beginn der Blumenbildung), von BBCH 12 (2-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) der Ungräser max. 1x spritzen. Wartefrist: 28 Tage.
32. Indikation: Art. 51 In Karfiol, Brokkoli gegen Quecke mit 2 l/ha in 150 – 400 l Wasser/ha nach dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen, von BBCH 12 (2 Laubblatt entfaltet) bis BBCH 41 (Beginn der Blumenbildung) bei ca. 15 – 20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 – 8 Blattstadium) max. 1x spritzen. Wartefrist: 28 Tage.
33. Indikation: Art. 51 In Schwarzwurzel gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 1 l/ha in 150 – 400 l Wasser/ha im Nachauflauf, von BBCH 11 (1. Laubblatt entfaltet) bis BBCH 12 (2. Laubblatt entfaltet), von BBCH 12 (2-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) der
Ungräser max. 1x spritzen. Wartefrist: 48 Tage.
34. Indikation: Art. 51 In Liebstöckel (Nutzung als teeähnliches Erzeugnis, Wurzelnutzung), Wurzelpetersilie (Nutzung als teeähnliches Erzeugnis, Wurzelnutzung), Bibernelle (Nutzung als teeähnliches Erzeugnis, Wurzelnutzung), Engelwurz (Nutzung als teeähnliches Erzeugnis, Wurzelnutzung), gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 1 l/ha in 150 – 400 l Wasser/ha im Nachauflauf, von BBCH 12 (2-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) bis BBCH 45 (Vegetatives Erntegut bzw. vegetative Vermehrungsorgane haben 50 % der endgültigen Größe erreicht), von BBCH 12 (2-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) der Ungräser max. 1x spritzen. Wartefrist: 48 Tage.
35. Indikation: Art. 51 In Liebstöckel (Nutzung als teeähnliches Erzeugnis, Wurzelnutzung), Wurzelpetersilie (Nutzung als teeähnliches Erzeugnis, Wurzelnutzung), Bibernelle (Nutzung als teeähnliches Erzeugnis, Wurzelnutzung), Engelwurz (Nutzung als teeähnliches Erzeugnis, Wurzelnutzung), gegen Quecke mit 2 l/ha in 150 – 400 l Wasser/ha im Nachauflauf, von BBCH 12 (2-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) bis BBCH 45 (Vegetatives Erntegut bzw. vegetative Vermehrungsorgane haben 50 % der endgültigen Größe erreicht) bei ca.

15 – 20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 – 8 Blattstadium) max. 1x spritzen. Wartefrist: 48 Tage.
36. Indikation: Art. 51 In Zierpflanzenkulturen gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 1 l/ha in 150 – 400 l Wasser/ha vor dem Auflaufen oder nach dem Auflaufen, von BBCH 00 (Trockener Samen) bis BBCH 99 (Erntegut), von BBCH 12 (2-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) der Ungräser max. 1x spritzen.
37. Indikation: Art. 51 In Zierpflanzenkulturen gegen Quecke mit 2 l/ha in 150 – 400 l Wasser/ha vor dem Auflaufen oder nach dem Auflaufen, von BBCH 00 (Trockener Samen) bis BBCH 99 (Erntegut) bei ca. 15 – 20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 – 8 Blattstadium) max. 1x spritzen.
38. Indikation: Art. 51 In Baumschulgehölzpflanzen gegen Einjährige Rispe mit 2 l/ha in 150 – 400 l Wasser/ha vor dem Auflaufen oder nach dem Auflaufen, von BBCH 00 (Trockener Samen) bis BBCH 99 (Erntegut) ab BBCH 29 (Ende der Bestockung) der Ungräser max. 1x spritzen als Reihenbehandlung mit Abschirmvorrichtung.
39. Indikation: Art. 51 In Stauden gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 1 l/ha in 150 – 400 l Wasser/ha im Nachauflauf, von BBCH 11 (1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) bis BBCH 99 (Erntegut), von BBCH 12 (2-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) der Ungräser max. 1x spritzen.
40. Indikation: Art. 51 In Stauden gegen Quecke mit 2 l/ha in 150 – 400 l Wasser/ha im Nachauflauf, von BBCH 11 (1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) bis BBCH 99 (Erntegut) bei ca. 15 – 20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 – 8 Blattstadium) max. 1x spritzen.
57. Indikation: Art. 51 In Kräuter, Gewürze und Heilkräuter/Arzneipflanzen gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 1l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha vor der Vegetationsruhe, nach der Saat oder nach dem Pflanzen, von BBCH 12 (2-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) der Unkräuter max. 1x spritzen.
58. Indikation: Art. 51 In Kräuter, Gewürze und Heilkräuter/Arzneipflanzen gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 1l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha vor der Vegetationsruhe, nach der letzten Ernte, von BBCH 12 (2-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) der Unkräuter max. 1x spritzen.
59. Indikation: Art. 51 In Kräuter, Gewürze und Heilkräuter/Arzneipflanzen gegen Quecke mit 2l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha vor der Vegetationsruhe, nach der Saat oder nach dem Pflanzen, bei ca. 15-20 cm Wuchshöhe der Quecke (5-8 Blattstadium) max. 1x spritzen.
60. Indikation: Art. 51 In Kräuter, Gewürze und Heilkräuter/Arzneipflanzen gegen Quecke mit 2l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha vor der Vegetationsruhe, nach der letzten Saat, bei ca. 15-20 cm Wuchshöhe der Quecke (5-8

Blattstadium) max. 1x spritzen.

Eigenschaften und Wirkungsweise
Select® Super erfasst alle einjährigen Ungräser (wie Hirse-Arten, Flughafer, Rispengräser) und Quecke. Select® Super hat keine Wirkung auf breitblättrige Unkräuter in allen Kulturen. Select® Super mit dem Wirkstoff Clethodim wird über die Blätter der Ungräser aufgenommen und hemmt die Fettsäurebiosynthese. Typische Wirkungssymptome sind Wuchsdepression und eine beginnende Gelbfärbung der Blätter bei den behandelten Ungräsern. Die Symptome werden in Abhängigkeit der Witterung ca. 1 - 2 Wochen nach der Behandlung sichtbar. Zur Behandlung einjähriger Unkräuter ist der optimale Anwendungszeitpunkt ca. im 3-Blattstadium. Jedenfalls müssen alle Unkräuter zum Behandlungstermin aufgelaufen sein. Der optimale Behandlungstermin bei Quecke liegt bei einer Wuchshöhe von 15 - 25 cm.

Kulturverträglichkeit
Select® Super hat sich in allen Sorten der empfohlenen Kulturen als verträglich erwiesen.

Resistenzmanagement
Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRACGRUPPE): A

Mischbarkeit
Select® Super ist mit einer Vielzahl an Herbiziden mischbar.

Nachbau
Im Rahmen der normalen Fruchtfolge kann jede Kultur nachgebaut werden. Wird vorzeitig umgebrochen, können zweikeimblättrige Kulturen nachgebaut werden.

Herstellen der Spritzbrühe
Spritzbehälter teilweise mit Wasser anfüllen, danach Select® Super zusetzen. Auf eine gute Durchmischung der

Spritzbrühe ist zu achten.

SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): A. Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.
Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden. Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung. Niederhaltung zwecks Führung der Kultur möglich. (Indikationen: 3, 5, 7, 9, 13, 15, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 35, 37, 40, 59, 60)
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. (Indikationen: 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 57, 58, 59, 60)
Beerntung bzw. Nutzung frühestens im Folgejahr.(Indikationen: 57, 59)

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Select® Super: Enthält: Clethodim (CAS-Nr.: 99129-21-2), Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin (CAS-Nr.: entfällt), Alkohol C12-14-Aminethoxysulfat aus Talg (CAS-Nr.: 184785-40-8), Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin (CAS-Nr.: entfällt) Gefahrenhinweise: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. **EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Folgende Sicherheitshinweise sind zu beachten:** P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt /...anrufen. P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt /...anrufen. P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH208 Enthält Clethodim. SP 1 - Mittel und/ oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.- Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Leere Behälter nicht wiederverwenden! Verkauf nur in Originalverpackung!



- UFI: 0QAX-4N6A-0H28-PD6N **SIGNALWORT: GEFAHR**

ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Haut mit viel Wasser gründlich abspülen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt konsultieren. Bei Spontaner-

brechen Kopf in Tieflage bringen (Aspirationsgefahr).
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Nach Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Nach Verschlucken: Lungenödem möglich.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch. Risiken: Bei Verschlucken bzw Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl
Ungeeignte Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
Mögliche Freisetzung giftiger Gase.
Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen. Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen. Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anwendungsvorschriften genau befolgen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten, Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt in dichtverschlossenem Originalgebinde an einem gut belüfteten Ort kühl lagern.
Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren zur Abfallbehandlung: Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.
Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)
Europäischer Abfallkatalog: 020108: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.
Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen. Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

WEITERE INFORMATIONEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Bitte prüfen Sie vor jeder Anwendung die aktuell gültigen Zulassungen, die spezifischen Gegebenheiten und die Pflanzenverträglichkeit. Der sachgerechte

Einsatz der Produkte sowie die Prüfung von Tankmischungen liegen in der Verantwortung des Anwenders. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES): https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/

ANGABEN ZUM TRANSPORT
UN-Nummer: UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin)
Transportgefahrenklasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 90

Centurion®: reg. Marke der Arysta Lifescience Corporation
Select®: reg. Marke der Arysta Lifescience Corporation

Stand der Daten: Juli 2026